

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Klee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 14. Mai 1889.

№ 37.

† Der Stand des Arbeiterstrikes in Westfalen.

Die umfangreiche Arbeitseinstellung auf den Kohlenzechen im Ruhrbezirk, der sich nunmehr auch die Kohlenzechen im Stadt- und Landkreise Essen angeschlossen haben, lenkt begreiflicher Weise die Aufmerksamkeit aller politischen Kreise und nicht zum wenigsten der Staatsregierung sowie auch Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf sich. Aus diesem Grunde war am Freitag der Minister des Innern, Herrfurth, in Dortmund, um sich über die Ursache und den Umfang der Bewegung zu orientiren und etwaige Maßnahmen zum Zweck der Beseitigung des Strikes, der sich über ein Gebiet von mehr als 60 Kilometer Länge und 12—15 Kilometer Breite erstreckt und weit darüber hinaus nachtheilige Wirkungen hervorruft, mit den Behörden zu erörtern.

So viel bis jetzt hat ermittelt werden können, hat die Lohnbewegung überwiegend einen wirtschaftlichen Charakter. Allerdings hat es nicht an Einflüssen clerikal-demokratischer, antisemitischer und socialdemokratischer Art während des Stadiums der Vorbereitung des Ausstandes gefehlt, indes liegt doch die eigentliche Ursache in wirtschaftlichen Momenten. Erst nachträglich haben sich Versuche seitens der Socialdemokratie, die Bewegung für ihre Zwecke zu verwerthen, bemerkbar gemacht. Anfangs fehlte der Strikebewegung eine feste Organisation und waren auch keine Strikeklassen vorhanden, welche die Bewegung unterstützen konnten. Jetzt haben sich Strikecomités nachträglich organisiert. Unrichtig ist es, daß aus Oberschlesien oder gar aus dem Auslande Beiträge zur Schürung des Strikes eingegangen seien. Durch den Strike sind auch viele Werke wegen ausbleibender Kohlenzufuhr zum Stillstand gezwungen und deren Arbeiter unfreiwillig beschäftigungslos geworden. Die täglichen Verluste an Nationalvermögen, welche der Strike im Gefolge hat, lassen sich etwa auf 1 200 000 Mark berechnen.

Man wird die Ursache des Strikes nicht auf einer Seite allein suchen dürfen. Die Arbeiter weisen auf die Steigerung der Kohlenpreise und der Dividenden der Kohlenwerke hin und verlangen eine entsprechende Lohnerhöhung, sowie die Abschaffung des auf einigen Werken eingeführten Zwanges zu Uberschichten. Diese Forderungen sind jedenfalls von ihrem Standpunkt aus zu begreifen und wohl nicht ganz unberechtigt. Namentlich was letztere Forderung anbetrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß eine obligatorische Einführung von Uberschichten, durch welche die Ueberproduction gefördert wird, in normalen Verhältnissen keinerlei Begründung findet. Auf der anderen Seite haben sich die Arbeiter durch plötzliche Einstellung der Arbeit ohne vorherige Kündigung einer Rechtsverletzung schuldig gemacht, welche Niemand wird beschönigen oder gerechtfertigt finden wollen. Weiter haben sie dadurch, daß sie auf die noch arbeitenden Arbeiter einen Zwang ausübten, die Coalitionsfreiheit verletzt und schließlich haben sie nicht nur einige übertriebene Forderungen aufgestellt, sondern auch ihre ursprünglichen Forderungen noch gesteigert, — jetzt verlangen sie statt 15-, sogar 20- und 25-procentige Lohnerhöhung; ebenso unberechtigt erscheint die Forderung wegen Verkürzung der Arbeitszeit, die jetzt mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt 8 Stunden beträgt, durch Einrechnung der Aus- und Einfahrt auf die Dauer der Schicht. Hinwiederum muß anerkannt werden, daß die Grubenbesitzer den Bestrebungen der Arbeiter, eine der Steigerung der Kohlenpreise und der Dividenden einigermaßen entsprechende Lohnerhöhung zu erlangen und den Zwang zu Uberschichten aufzuheben, wohl in größerem Umfange hätten entgegenkommen können, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Nachdem Fehler auf beiden Seiten begangen, ist die Verständigung etwas erschwert und die Lage zu einer verwickelten geworden. Die Behörden bleiben trotzdem bemüht, — und hierauf

müssen sie sich unseres Erachtens auch beschränken — auf beide Theile verführend einzutreten, und unser Kaiser, dem die Herstellung des Friedens in jenen Bezirken am Herzen liegt, ist auch seinerseits in derselben Richtung thätig gewesen, indem er sowohl einer Deputation der Delegirten der Knappenvereine wie einer Deputation der Grubenbesitzer eine Audienz bewilligt hat. Von weiteren Maßnahmen zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse hat die Staatsregierung bisher Abstand genommen. Wenn es auch hier und da zu Zusammenstößen zwischen dem Militair und den Strikehenden gekommen ist, so ist doch im Ganzen die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten worden. In jedem Falle ist dafür gesorgt worden, daß wenn die Haltung der strikehenden Arbeiter drohender wird, genügende militairische Machtmittel vorhanden sein werden, welche ungesetzliche Ausschreitungen energisch zu unterdrücken im Stande sein werden.

Bur dritten Lesung.

Der Reichstag tritt voraussichtlich Freitag, den 17. Mai, in die dritte Lesung des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes. Wie bereits mehrfach ausgesprochen, hat es seit der Berathung der Reichsverfassung wohl kaum einen Gesetzentwurf von solcher Tragweite gegeben, und die Nation hat ein Recht darauf, daß derselbe mit entsprechender Gründlichkeit berathen werde. Wie der Verlauf der Verhandlungen ergibt, ist dies zur Genüge geschehen. Die Berathung der Vorlage begann am 29. März. Nach Beendigung der ersten Lesung, welche drei Tage in Anspruch nahm, trat zur weiteren Vorberathung eine Kommission zusammen, welche 41 Sitzungen hielt und davon eine auf die Erörterung der allgemeinen Grundlagen des Gesetzes — die Generaldiskussion — verwendete. Die sorgfältige Durchberathung der einzelnen Paragraphen beanspruchte 31 Sitzungen, es folgte dann in 9 Sitzungen noch eine zweite Lesung wesentlich redactioneller Natur. Gleichzeitig hatte sich außer dieser Commission im Reichstage noch eine besondere Subcommission aus den sachverständigsten Mitgliedern der Parteien gebildet, welche in Gemeinschaft mit Vertretern des Bundesraths die Hauptpunkte des Gesetzes noch einer besonderen Erörterung unterzog. Es gelangten in Folge dessen mehrere Paragraphen der Vorlage, so namentlich die Bestimmungen über die Renten und die Beitragsbemessung, sogar zu einer dritten Lesung an die Kommission, während das Plenum die zweite Berathung bereits begonnen hatte. Die letztere hat im Ganzen 18 Sitzungen in Anspruch genommen, von denen drei z. B. allein der Erörterung über die Renten- und Beitragsbemessung gewidmet waren, das gesammte Gesetz in allen seinen Theilen ward noch einmal einer eingehenden, den Rahmen einer zweiten Lesung weit überschreitenden Debatte unterzogen. Inzwischen haben sich für die dritte Lesung die Vertreter der Mehrheitsparteien über diejenigen Punkte verständigt, hinsichtlich welcher Abänderungsanträge zur dritten Lesung noch für erforderlich erachtet werden.

Nach einer so eingehenden und gründlichen Berathung ist in der That die von gegnerischer Seite aufgestellte Ansicht, daß das Gesetz noch nicht reif zur Entscheidung sei und weiterer Vorbereitung bedürfe, als völlig haltlos zu bezeichnen, denn es wäre kaum denkbar, daß bei längerem Aufschub sich noch neue Gesichtspunkte ergeben könnten, welche nicht schon gründlichst erwogen und erschöpft wären. Der Reichstag hat im Gegentheil durch diese sehr eingehende Berathung dargethan, daß auch die entgegengesetzte Behauptung von gegnerischer Seite, er habe das Gesetz gleichsam über das Knie gebrochen, in keiner Weise der Wahrheit entspricht. Um so mehr steht zu erhoffen, daß jetzt die dritte Lesung zu einem, den Zwecken des Gesetzes